




# Zertifikat

<b>Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</b> <b>Name:</b> TÜV Rheinland Cert GmbH <b>Straße:</b> Am Grauen Stein <b>Staat:</b> D <b>Bundesland:</b> NW <b>Postleitzahl:</b> 51105 <b>Ort:</b> Köln vertreten durch: EfbV-Zertifizierungsstelle Alboinstraße 56, 12103 Berlin		 <b>TÜVRheinland</b> Genau. Richtig.
<b>Angaben zum Zertifikat</b> <b>Nummer des Zertifikats :</b> 01 400 0491 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZET016000647002 Das Zertifikat beinhaltet <u>4</u> Anlagen. <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) ___) <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten, Standorte erteilt (s. Anlagen 1 - 4). <b>Das Zertifikat ist gültig bis zum 26.11.2020. Nächstes Audit bis spätestens 31.05.2020.</b>		
<b>Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</b> <b>HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb</b> Fuhrparkstr. 14-20 Staat: D                      Bundesland: NW (Nordrhein-Westfalen) Postleitzahl: 58089              Ort: Hagen Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer: HRB 3642              Registergericht: Hagen		
Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der o.g. technischen Überwachungsorganisation und die Bezeichnung <b>„Entsorgungsfachbetrieb“</b> gemäß §56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.		
Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG: entfällt		
Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV entfällt		
<b>Prüfungsdatum:</b>  09.05.2019	<b>Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</b>  Name: Nitsche, Vorname: Thomas	
<b>Ausstellungsdatum:</b>  27.05.2019	<b>Leiter der Zertifizierungsorganisation:</b>  Name: Goldmann, Vorname: Henri	

<b>Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer</b>	<b>01 400 0491</b>
<b>Name des Entsorgungsfachbetriebs</b>	<b>HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb</b>

**1. Standort:**

1.1 Bezeichnung des Standorts: Fuhrpark  
 1.2 Straße: Fuhrparkstraße 14-20  
 1.3. Staat: D Bundesland: NW Postleitzahl: 58089 Ort: Hagen

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.  
 - Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.  
 - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: E91480000(1)  
 2.1.1 nur deutschlandweit   
 2.1.2 weltweit

2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV: E91480000(1)  
 2.2.1 nur deutschlandweit   
 2.2.2 weltweit

2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
 2.5.2 Recycling   
 2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend

2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.7.1 nur deutschlandweit   
 2.7.2 weltweit

2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 2.8.1 nur deutschlandweit   
 2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Sammeln und Befördern mit Sammelfahrzeugen sowie Container-LKW

**3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG**

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

**3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1 Annahmestelle.   
 3.2.2 Rücknahmestelle.   
 3.2.3 Demontagebetrieb.   
 3.2.4 Schredderanlage.   
 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 **alle Abfallarten**
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten  gemäß der folgenden Liste (Hinweis: gefährliche Abfallarten sind dabei mit \* gekennzeichnet)

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen